Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. Dezember 2013

1099.
Amt für Städtebau, Vernehmlassung zur Teilrevision Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2013 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Stadt Zürich zur Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Kantonalen Richtplans eingeladen, welche die Linienführung Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 öffentlicher Verkehr) und den nationalen Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf (Kap. 6 öffentliche Bauten und Anlagen) zum Gegenstand hat. Der Richtplaneintrag soll die Grundlage für den Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans schaffen.

Im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung haben sich die Stadtentwicklung Zürich, das Amt für Städtebau, das Tiefbauamt sowie der Umwelt- und Gesundheitsschutz zur Vorlage geäussert.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an die Baudirektion des Kantons Zürich geschrieben:

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in eingangs erwähnter Angelegenheit und nehmen diese gern wie folgt wahr:

Der Innovationspark Dübendorf ist aufgrund seiner inhaltlichen Stossrichtung und seiner Dimensionierung ein zukunftsweisendes und langfristiges Schlüsselvorhaben mit besonderer Bedeutung für den Metropolitanraum Zürich. Der Stadtrat sieht in der Schaffung eines Innovationsparks in Dübendorf auch einen wichtigen und wegweisenden Schritt für die Zukunft des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Zürich. Er ist überzeugt, dass von einem Innovationspark in Dübendorf wichtige Impulse auch für die in der Stadt Zürich ansässigen Unternehmen und Institutionen ausgehen und insbesondere auch die technologieorientierten Wirtschaftszweige gestärkt werden. Seine Strategie, Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen auch in der Kernstadt des Wirtschaftsraums Zürich zu erhalten, sieht der Stadtrat nicht als konkurrenzierendes, sondern als ergänzendes Angebot für jene Firmen und Unternehmensbereiche, welche die unmittelbare Nähe zu den in der Stadt Zürich lokalisierten Bildungsstätten oder – mit Blick auf Arbeitskräfte und Kundinnen und Kunden – das spezifisch urbane Setting suchen.

Im Hinblick auf eine bestmögliche Aktivierung des Synergiepotenzials kommt einer guten Anbindung des Innovationsparks Dübendorf an die Stadt Zürich eine grosse Bedeutung zu. Die Erschliessung des Innovationsparks mittels Glattalbahn durch das Areal, mit Umsteigemöglichkeit auf das S-Bahnnetz beim Bahnhof Dübendorf, ist unter diesem Gesichtspunkt sehr zu begrüssen. Besondere Beachtung sollte dabei im Verlauf der weiteren Planung auch den Massnahmen zur Minimierung des motorisierten Individualverkehrs geschenkt werden.

Der Innovationspark soll gemäss Richtplantext auch Wohnfunktionen beinhalten können. Um möglichst viel Fläche für Forschung, Entwicklung und Produktion sowie Dienstleistungen zu reservieren, sollte sich die Wohnfunktion auf Wohnangebote beschränken, die in unmittelba-

rem Zusammenhang mit der Kernidee des Innovationsparks stehen und die nicht in den angrenzenden Wohngebieten der umliegenden Gemeinden und Städte vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung dieser Anliegen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Amt für Städtebau und durch Zuschrift an die Baudirektion des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin